

Die Pflegerinnen am Steinhof.

Unser Gewährsmann in der Angelegenheit der Bewegung unter den Pflegerinnen am Steinhof schreibt uns: In unserem Bericht über die hundertstündige Arbeitswoche und die fünf Tage jährlichen Urlaubes der Pflegerinnen vom Steinhof war als bezeichnendes und krasses Merkmal der Ausbeutung dieser unorganisierten und deshalb wehrlosen Frauen erzählt, daß sie während eines Erholungs- und Krankenurlaubes monatlich 28 Kronen, das ist täglich K 1.07 Kostgeld erhalten. Diese Tatsache läßt sich nicht ablegen, da sie jedermann in den Dienstbedingungen für das Pflegepersonal, § 3 b, die sich in den Händen jeder Pflegerin befinden, nachlesen kann. Dort ist zwar das Urlaubs- und Kostgeld nicht erwähnt, aber die dort angeführte monatliche Kostenschädigung von 28 Kronen (das Kostrestitutum) gilt für alle Fälle, in denen sich die Pflegerin selbst verköstigt, bei Verzicht auf die Anstaltskost sowie beim Erholungs- und Krankenurlaub.

Der „Oesterreichischen Volkspresse“, die bekanntlich vom Herrn Landesauschuß Bielohlawek herausgegeben wird, war diese Darstellung begreiflicherweise unangenehm. Nun gibt es zwei Arten, solchen unangenehmen Darstellungen entgegenzutreten: entweder, indem man die ihnen zugrunde liegende Tatsache beseitigt, oder, indem man sie ableugnet. Die „Volkspresse“ ging aber noch weiter. Sie versucht es mit einer Verdrehung, deren Urheber sich das Wort „Lüge“ gefallen lassen muß. Sie stellt nunmehr die Sache so dar, als ob wir Lohnziffern genannt hätten, während selbstverständlich in unserer ganzen Darstellung das Wort „Lohn“ nicht ein einziges Mal, wohl aber wiederholt und in vollständiger Deutlichkeit die „Kostablösung“ erwähnt wird.

Herr Landesauschuß Bielohlawek macht den Eindruck eines Mannes, der bei aller Ursprünglichkeit seines Temperaments verhältnismäßig sozial empfindet. Wie bringt er es über sich, solche Zugeständnisse nicht nur andauern zu lassen, sondern sogar durch sein Blatt zu verdrehen? Meint er nicht, daß es richtiger wäre, ein so himmelschreiendes Unrecht einzusehen und abzustellen, statt daß er versucht, es durch Verdrehungen, die seiner sicherlich nicht würdig sind, wegzuleugnen? Es ist nebenbei bezeichnend, daß die „Oesterreichische Volkspresse“, um zu zeigen, wie ungerechtfertigt die Anwürfe gegen die Leitung des Steinhofes sind, anführt, daß die letzte Pflegerin am Steinhof monatlich 48 Kronen Lohn, volle Verpflegung, Quartier, Beheizung und Beleuchtung hat und alle zwei Jahre im Lohnbezüge steigt. (Um wie viel, wird nicht gesagt.) Wir fragen nun, ob es zulässig sei, daß in den Zeiten einer Teuerung, die wir ja nicht näher zu beschreiben brauchen, für einen so schweren und verantwortungsvollen Dienst bei Geisteskranken monatlich 48 Kronen Lohn bezahlt werden, also sicherlich erheblich weniger, als heute eine halbwegs tüchtige Hausgehilfin bekommt. Das sind Zustände, die ohne Zweifel nach Abhilfe schreien und wenn auch die im Zuge befindliche Organisation der Pflegerinnen das Wichtigste ist, so glauben wir doch von Herrn Bielohlawek erwarten zu dürfen, er werde sich der Einsicht nicht länger verschließen, daß man die Macht des Landes Niederösterreich nicht dazu mißbrauchen darf, schwerarbeitende Frauen mit Beträgen zu bezahlen, die man bei einem Privatunternehmer als Schandlohn bezeichnen müßte. Wir glauben, Herrn Bielohlawek zur Genüge zu kennen, um anzunehmen, daß er für diese Bezeichnung sehr kräftige Töne finden würde — vorausgesetzt, wenn nicht bedauerlicherweise er es wäre, der diese Löhne bezahlt.

Wir wünschen sehr, daß dieser Streit hiemit beendet sei. Allerdings gibt es nur ein Mittel, nämlich daß die berechtigten Ansprüche der Pflegerinnen, die gleichzeitig die berechtigten Ansprüche der Öffentlichkeit und wohl auch der Angehörigen der Pfleglinge sind, sofort in ausreichendem Maße befriedigt werden.